

Zulassung/Bewertung

Prüfzeugnis

Artikelnummer:

122562, 123833, 130108, 15561, 15562, 274062, 274208

Sprachen:

de

Prüfzeugnis

Dokumentennummer: (3006/3024) – Fe/Wi vom 01. November 2004

Auftraggeber: Albert Berner GmbH
Bernerstraße 4
D 74653 Künzelsau

Auftrag vom: 04.06.2004

Auftragseingang: 07.06.2004

Inhalt des Auftrags: Prüfungen von „Vlies-Streifen“ zur Erlangung der Baustoffklasse B2 (normalentflammbar).

Prüfungsgrundlage: nach DIN 4102-1 : 1998-05, Abschnitt 6.2.

Probeneingang: 14.10.2004

Probennahme: durch den Antragsteller

Prüftermin: 28. Oktober 2004

Geltungsdauer bis: 31. Oktober 2009

Hinweise: Falls der oben genannte Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1 verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich. Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 20, Abs. 3). **Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen/bauaufsichtlichen Nachweis nach Landesbauordnung.**

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen

- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.

Die Erläuterungen in DIN 4102-1, Anhang D sind besonders zu beachten.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten inkl. Deckblatt und – Anlagen.

Dieses Prüfzeugnis Nr. 3006/3024 vom 01. November 2004 ersetzt das Prüfzeugnis Nr. 3931/4465-Do/Wi vom 20. Oktober 1994.

Dieses Prüfzeugnis darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Das Deckblatt und die Unterschriftenseite dieses Dokuments sind mit dem Stempel der MPA Braunschweig versehen. Das Probenmaterial ist verbraucht.

Materialprüfanstalt (MPA)
für das Bauwesen
Beethovenstraße 52
D-38106 Braunschweig

Tel +49-(0)531-391-5400
Fax +49-(0)531-391-5900
E-Mail info@mpa.tu-bs.de
<http://www.mpa.tu-bs.de>

Norddeutsche Landesbank Hannover
Kto. 108 020 050 (BLZ 250 500 00)
Swift-Code: NOLADE 2H
UST-ID-Nr. MPA-DE 183600654



1 Versuchsmaterial:

Bezeichnung durch den Antragsteller: „Vlies-Streifen“

Beschreibung: „Vlies-Streifen“ aus 100% Acrylfasern, einseitig mit einer Schutzfolie aus Polyethylen (Dicke ca. 80 µ, Hotmelt-Kleber Auftragsmenge ca. 60 g/m²) kaschiert. (Angaben des Antragstellers)

Materialstärke [mm]: 2,0 - 2,5 mm (ohne LDPE-Folie)

Flächengewicht [kg/m²]: ca. 0,60

Rohdichte [kg/ m³]: ca. 246

2 Versuchsdurchführung: (Kantenbeflammung)

Versuchsdatum: 28.10.2004

Anzahl der Versuche: 5

Flammenangriffspunkt: Mitte der Unterkante

Kantenschutz: nein

3 Versuchsergebnisse:

Zeitangaben ab Versuchsbeginn:						
Probe Nr. :		1	2	3	4	5
Entzündung:	[s]	1	1	1	1	1
Erreichen der Messmarke	[s]	--	--	--	--	--
Selbstverlöschen der Flammen	[s]	11	--	11	10	11
Größte Flammenhöhe	[cm]	9	10	10	11	9
Ende des Nachglimmens	[s]	--	--	--	--	--
Flammen wurden gelöscht nach	[s]	--	30	--	--	--
Rauchentwicklung		bei allen Proben mäßig				
Brennendes Abfallen	[s]	--	--	--	--	--

Bemerkungen: --

4 Beurteilung:

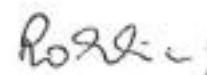
- 4.1 Bei allen Proben wurden die nach DIN 4102-1 : 1998-05, Abschnitt 6.2 gestellten Anforderungen erfüllt. Das untersuchte Material kann daher als normalentflammbar (DIN 4102-B2) nach DIN 4102-1 : 1998-05 bezeichnet werden.
- 4.2 Bei keiner Probe trat brennendes Abfallen (Abtropfen) bzw. eine Entzündung des Filterpapiers auf. Das Material gilt daher nicht als brennend abtropfend.
- 4.3 Die vorstehende Beurteilung gilt nur für den in Abschnitt 1 beschriebenen Baustoff in einer Dicke von mindestens 2 mm.

5 Besondere Hinweise:

- 5.1 Das Brandversuchsergebnis gilt nur für den in Abschnitt 1 beschriebenen Baustoff. Im Verbund mit anderen Baustoffen (z. B. mit Deckschichten) kann sein Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die o. a. Klassifizierung nicht mehr gültig ist. Das Brandverhalten des Baustoffs im Verbund mit anderen Stoffen ist nach DIN 4102-1 : 1998-05 gesondert nachzuweisen.
- 5.2 Das Material ist entsprechend DIN 4102-1 : 1998-05 in folgende Baustoffklasse einzureihen:


DIN 4102 - B2

- 5.3 Die Gültigkeit des Prüfzeugnisses (3006/3024) – Fe/Wi vom 01. November 2004 endet am 31. Oktober 2009.
- 5.4 Die Gültigkeitsdauer kann nur in Abhängigkeit vom zukünftigen Stand der bauaufsichtlichen Anforderungen verlängert werden.
- 5.5 Dieses Prüfzeugnis dient als Grundlage für die Erstellung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.


ORR, Dr.-Ing. A Rohling
Leiterin der Prüfstelle




i. A. Dr.-Ing. R. Dobbernack
Sachbearbeiter


i. A. Techn. Ang. H. Wiegard
Sachbearbeiter